



Pressemitteilung vom 14. März 2025

Aufgrund des großen Medieninteresses ergeht in dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Klagenfurt im Zusammenhang mit der terroristischen Straftat vom 15.2.2025 in Villach folgende Pressemitteilung:

Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt hat am 12.3.2025 das Ermittlungsverfahren gegen den 42-jährigen syrischen Staatsangehörigen A. (in den Medien auch als „Held von Villach“ bezeichnet) aus rechtlichen Erwägungen eingestellt.

Nach Auswertung der Zeugenaussagen in Verbindung mit diversen Videoaufzeichnungen steht fest, dass bei A. der Rechtfertigungsgrund der Nothilfe nach § 3 Abs 1 StGB als Sonderform der Notwehr zum Tragen kommt, da der Attentäter seine Tathandlungen zum Zeitpunkt des Eingreifens nicht beendet hatte. Vor diesem Hintergrund war ein gegenwärtiger rechtswidriger Angriff auf ein notwehrfähiges Rechtsgut (Leben, Gesundheit und körperliche Unversehrtheit) gegeben. Situationsbedingt ist weiters vom dem gelindesten zur Verfügung stehenden Mittel, nämlich dem Anfahren mit dem Pkw auszugehen und war daher das Ermittlungsverfahren aus rechtlichen Gründen einzustellen.

Es wird ersucht, von Namensnennungen und Bildveröffentlichungen der involvierten justiziellen Entscheidungsträger:innen sowie der beteiligten Personen abzusehen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Mag. Markus Kitz,

Erster Staatsanwalt, Leiter der Medienstelle